

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig und Roman Zehetmayer

Band 77

LandUmStadt
100 Jahre Trennung von
Wien und Niederösterreich

Herausgegeben von Stefan Eminger

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2022

Umschlag: Erste Sitzung des Landtages von Niederösterreich-Land am 10. November 1920, aus: Das Bundesland Niederösterreich. Seine verfassungsrechtliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung im ersten Jahrzehnt des Bestandes. 1920–1920. Hrsg. Niederösterreichische Landesregierung (Wien 1930) 35.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):
NÖ Institut für Landeskunde
A-3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Verlagsleitung: Elisabeth Loinig

Redaktion: Tobias E. Hämmerle, Nikolaus Wagner
Lektorat: Hanna Vietze

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noel.gv.at/landeskunde

Hersteller:
Gugler GmbH
Auf Der Schön 2, A-3390 Melk

© NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
ISBN 978-3-903127-37-1
DOI doi.org/10.52035/noil.2022.stuf77

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh- sendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Nach Ablauf des der Veröffentlichung im Druck folgenden Kalenderjahres wird dieses Werk als Open- Access-Publikation zur Verfügung stehen. Der Text inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegt der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Aus- genommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.

„Da war Wien und da das restliche Österreich“? Zum Geschlecht des Politischen in den 1920er Jahren im Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie/Metropole und Provinz

Von *Gabriella Hauch*

Abstract: Der Beitrag untersucht die Akzeptanz der Repräsentation und Partizipation von Frauen in der institutionalisierten Politik nach Einführung des allgemeinen gleichen aktiven und passiven Wahlrechts in Österreich 1918. Zentral wird dabei die Kategorie Geschlecht mit der Kategorie der Region kombiniert, um der These nachzugehen, ob im sozialen und politischen Raum Metropole bzw. Urbanität die Handlungsspielräume von Frauen größer waren als in der Provinz bzw. Peripherie. Die Untersuchungsräume sind die Landtage der in Nachfolge der Kronländer gegründeten Bundesländer und die Gemeinderäte der Landeshauptstädte, kategorisiert als Städte „zweiter Ordnung“. Die Positionierung der wichtigsten politischen Parteien der Ersten Republik zur politischen Gleichberechtigung von Frauen – Sozialdemokratische Arbeiterpartei, Christlichsoziale Partei und Großdeutsche Volkspartei – changierten zwischen Gleichheits- und Differenzansatz, wobei ersterer mehr Garantie versprach, dass Frauen in Landtage und Gemeinderäte delegiert wurden und die weibliche Mehrheit des Elektorats repräsentierten. Das Spannungsverhältnis von Metropole und Provinz erwies sich dabei als fluide, denn es gab Bundesländer, wie z. B. die Steiermark, wo christlichsoziale Mandatarinnen die sozialdemokratischen quantitativ übertrafen. Fokussiert man allerdings auf die Trennung der Metropole Wien und ihres ländlichen Umfelds Niederösterreich in zwei Bundesländer 1920, wird die These bestätigt, dass die urbane Sozialdemokratie Wiens, die mit absoluter Mehrheit regierte, quantitativ am meisten weibliche Mandatarinnen auf sicheren Plätzen kandidierte. Sie übertraf die Bundesländer mit christlichsozialer absoluter Mehrheit somit bei Weitem, wozu auch Niederösterreich zählte, ebenso wie Oberösterreich oder Vorarlberg, die keine einzige christlichsoziale Landtagsabgeordnete hatten.

Keywords: gender, region, politics, first republic, women's rights.

Mit dem eindrücklichen Statement „Da war Wien und da das restliche Österreich“ stilisierte sich Marie Jahoda (1907–2001) in ihren Erinnerungen als Kind des Roten Wiens:¹ Bereits als Jugendliche in sozialdemokratischen Vereinen organisiert, studierte sie Sozialpsychologie an der Universität Wien, war Mitautorin der weltberühmten Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (1933), im Austrofaschismus klandestin für die Revolutionären Sozialisten tätig, wurde wegen ebendieser Aktivität verhaftet und 1937 aus Österreich ausgewiesen und begann damit eine internationale akademische Karriere. Dieses österreichisch-jüdische Schicksal, das idealtypisch den Wissenschaftsexodus durch Austrofaschismus und Nationalsozialismus zeigt, steht jedoch nicht im Fokus der Überlegungen dieses Beitrags, sondern die gesellschaftspolitische Bedeutung der Dichotomisierung der jungen österreichischen Republik in Wien und „den Rest“. Wien, das war in Jahodas Augen Synonym für Sozialdemokratie und eine Schablone für Fortschritt, Säkularisierung und Geschlechtergerechtigkeit; das restliche Österreich hingegen erschien ihr konservativ, katholisch und frauenfeindlich. Im Folgenden wird dieser Dualismus anhand der Repräsentanz von Frauen in den institutionalisierten Politikräumen der Landtage und Gemeinderäte untersucht.

Nachdem sich die Provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 auf die Staatsform Republik geeinigt hatte, traten im Laufe des Novembers 1918 in den meisten ehemaligen Kronländern der Habsburger Monarchie, die von den Parteien beschickten Provisorischen Landesversammlungen zusammen. Dabei wurde durchaus flexibel auf regionale Erfordernisse reagiert. Etwa in Oberösterreich, wo im Kontext der regionalen Unruhen und eines dabei in Erscheinung tretenden revolutionären Soldatenrats sieben Plätze für die „Stände der Offiziere und Soldaten, die bisher am politischen Leben unbeteiligt waren“, freigehalten wurden.² Die ebenso bis dahin aus dem Feld des Politischen ausgeschlossenen Frauen fanden allerdings keine Berücksichtigung. Österreichweit wurden Frauen nur in zwei Provisorische Landesversammlungen delegiert: in Tirol war das Marianne Schneider (1885–1962) von der Deutschfreiheitlichen Partei und in der Steiermark die Sozialdemokratin Martha Tausk (1881–1957).³ Das Unvermögen, mit der neuen Figur der Politikerin umzugehen, zeigte sich bei der Eröffnung der steiermärkischen Landesversammlung am 6. November 1918: Alle Parteivertreter begrüßten die Versammlung als „Hoch-

¹ Interview mit Marie Jahoda. In: Karl FALLEND, Wilhelm Reich in Wien. Psychoanalyse und Politik (Wien, Salzburg 1988) 170. Die Basis dieses Beitrages ist: Gabriella HAUCH, „Ein Sprung ins Dunkle ...“. Partizipation und Repräsentation von Frauen in Landtagen und Gemeinderäten in der Ersten Republik. In: „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich. Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung. Hrsg. Blaustrumpf ahoi! (Wien 2019) 141–157.

² Die provisorische Landesversammlung. In: Linzer Volksblatt 264 (17.11.1918) 1. Ansonsten wurde die Mandatsverteilung der Reichsratswahlen 1911 beibehalten.

³ Zur speziellen Situation in Kärnten: Tina BAHOVEC, Politische Partizipation und nationale Agitation von Frauen in Kärnten unter besonderer Berücksichtigung der Sloweninnen (1918–1934). In: Blaustrumpf, Frauenwahlrecht, 161–172; zu Tirol: Sonia GENSER, Von der Frauensperson zur Staatsbürgerin. In: Ellinor FORSTER, Ursula STANEK u. Astrid von SCHLACHTA (Hrsg.), Frauenleben in Innsbruck. Ein historisches Stadt- und Reisebuch (Salzburg 2003) 162–174, hier 165; zur Steiermark: Michaela SOHN-KRONTHALER, Die erste Generation steirischer Politikerinnen. In: Politicum 107 =

verehrte Herrn Repräsentanten der neuen Landesregierung“ – die anwesende Martha Tausk allerdings blieb ungenannt und damit unsichtbar.⁴

Die Praxis der Delegation von Frauen in die provisorischen politischen Gremien im Jahr 1918 kann als Seismograf dafür gelten, welche Parteien an welchen Orten und in welchen politischen Räumen sich dafür offen zeigten, Frauen in politischen Ämtern zu positionieren; deutlich wurde dabei auch, in welcher Quantität die Repräsentanz der normativ bislang als unpolitisches Geschlecht definierten Bevölkerungsmehrheit gesichert werden sollte. Aus heutiger Perspektive ist man verleitet, den Schwerpunkt der Analyse auf das „nur“ – nur zwei Frauen in den Provisorischen Landesversammlungen der jungen Republik – zu legen. Blickt man allerdings von den Provisorischen Landesversammlungen Tirols und der Steiermark zur Provisorischen Nationalversammlung, so ist markant, dass auf Bundesebene nicht nur keine Frau, sondern auch keine Diskussion darüber, eine zu delegieren, zu finden ist.

Geschlecht und Region

In diesem Beitrag wird mittels der sogenannten Provinz-Metropole-Dichotomie auf den möglichen Zusammenhang der Repräsentanz von Frauen in der institutionalisierten (Partei-)Politik fokussiert; gefragt wird, ob aus der Verknüpfung der Kategorie Geschlecht mit der Region eine Schlussfolgerung im Hinblick auf den geschlechtsspezifischen Handlungsspielraum im Feld des Politischen – konkret in Landtagen und Gemeinderäten der Landeshauptstädte – gezogen werden kann. Denn eine der Strukturkrisen der Ersten Republik betraf das Verhältnis von Stadt und Land, von Urbanität und Provinzialität, von Metropole und Peripherie,⁵ was vor allem anhand des partei- und kulturpolitischen Antagonismus zwischen dem dominant sozialdemokratischen Wien und dem christlichsozial-„schwarzen“, respektive deutschnationalen Land rezipiert wurde.⁶ Vor allem die Trennung von Wien

Sie waren die Ersten: Steirische Politikerinnen 30 (2009) 13–32; vgl. zu Martha Tausk: Gabriella HAUCH, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933 (Wien 1995) 341–437; Brigitte DORFER, Die Lebensreise der Martha Tausk. Sozialdemokratie und Frauenrechte im Brennpunkt (Innsbruck, Wien, Bozen 2008).

⁴ SOHN-KRONTHALER, Generation (wie Anm. 3) 13. Auch in der konstituierenden Sitzung des Salzburger Landtages wurden die „hochverehrten Herrn Abgeordneten“ begrüßt und die anwesenden Frauen Abgeordneten negiert, vgl. Frauen im Salzburger Landtag 1918–1938. In: Starke Frauen im Chiemseehof 1918–2005. Die weiblichen Seiten der Salzburger Landespolitik. Hrsg. Landes-Medienzentrum Information, Kommunikation und Marketing (Salzburg 2015) 7–11.

⁵ Die verschiedenen Konzepte, auf denen diese Begrifflichkeiten basieren, werden an dieser Stelle nicht thematisiert; vgl. Endre HÁRS, Wolfgang MÜLLER-FUNK, Ursula REBER u. Clemens RUTHNER (Hrsg.), Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn (Tübingen, Basel 2006); Ernst HANISCH, Einleitung. Das politische System Erste Republik / Zwei Erklärungsmodelle. In: Emmerich TÁLOS, Herbert DACHS, Ernst HANISCH u. Anton STAUDINGER (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933 (Wien 1995) 1–7.

⁶ Stefan EMINGER, Aufstand der Provinz – Zum Spannungsfeld Stadt versus Land im Österreich der Zwischenkriegszeit. In: Stefan KÄRNER (Hrsg.), Die umkämpfte Republik. Österreich von 1918–1938 (Innsbruck, Wien, Bozen 2017) 283–290.

und Niederösterreich in zwei Bundesländer mit der am 10. November 1920 in Kraft getretenen österreichischen Bundesverfassung machte dieses Spannungsverhältnis explizit.⁷

Die Traditionslinien der sozioökonomischen Metropole-Provinz-Dualität wurzeln im späten 19. Jahrhundert, als der Fortschrittsglaube des Bürgertums in den Kronländern zunehmend brüchig wurde.⁸ Anschaulich zu illustrieren ist die abwertende Thematisierung von Provinz am Beispiel eines Kalauers über Linz, der Hauptstadt des Kronlandes ob der Enns, später Oberösterreich: „Mit Cyankali hats keine Eile! Man kann auch sterben vor Langeweile. Wie in der Provinz. Zum Beispiel in Linz.“⁹ Als Gegenbewegung zu den Verlustängsten und Orientierungsschwierigkeiten, die die Kategorisierung als Provinz begleiteten, entwickelte sich um die Jahrhundertwende ein neues politisch und kulturell aufgeladenes Provinzbewusstsein als positive Identitätsfolie – wobei gleichzeitig ältere Bilder, etwa das vom „Heiligen Land Tirol“ oder der Steiermark als „deutsches Bollwerk im Südosten“, weiterwirkten.¹⁰ Dabei fungierte etwa die 31-jährige Schriftstellerin Susi Wallner (1868–1944) im deutschnational-liberalen Milieu von Linz als zentrale Akteurin, indem sie „Unabhängigkeit“ und die „Aufwertung“ der Region gegenüber den Zentren der Monarchie Wien und Prag proklamierte.¹¹ Die mit dem neuen Provinzbewusstsein einhergehende Überhöhung sollte die mit der Bezeichnung als Provinz auch verbundene ökonomische Abhängigkeit kaschieren.¹² Reproduziert wurde das Provinzbewusstsein durch die weitreichenden Kompetenzen, die die Kronländer gegenüber der Zentralverwaltung in Wien immer wieder zu verteidigen wussten.¹³ Die Konfliktlinie zwischen Zentrum und Peripherie wurde in der Ersten

⁷ Ernst HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert* (Wien 1994) 285–294; Wolfgang Kos (Hrsg.), *Kampf um die Stadt. Politik, Kunst und Alltag um 1930* (Wien 2010).

⁸ Ernst HANISCH, *Provinzbürgertum und die Kunst der Moderne*. In: Ernst BRUCKMÜLLER (Hrsg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie* (Wien, Köln, Weimar 1990) 127–139.

⁹ Eduard von BAUERNFELD, *Poetisches Tagebuch*. In *zahmen Xenien von 1820 bis Ende 1886* (Berlin 1887) 52.

¹⁰ Die Bezeichnung stammt von der Volksmission der Jesuiten im 18. Jahrhundert und entstand im Zusammenspiel mit dem Machtverlust der Katholischen Kirche infolge der von der Aufklärung inspirierten Politik Josefs II.; Heidrun ZETTELBAUER, „Die Liebe sei euer Heldentum“. *Geschlecht und Nation in Völkischen Vereinen in der Habsburger Monarchie* (Frankfurt am Main, New York 2005).

¹¹ *Linzer Skizzen*. In: *Linzer Morgenpost* (29. Jänner 1900) 6 f.; zu Wallner, vgl. Gabriella HAUCH, *Frauen.Leben.Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (Linz 2013) 67–70.

¹² Andrea KOMLOSY, *Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie*. In: HÁRS, MÜLLER-FUNK, REBER u. RUTHNER, *Zentren* (wie Anm. 5) 55–78; mit einem geschlechteranalytischen Blick: Ingrid BAUER, *Zwischen Goldhaube und Telehaus – Modernisierung der Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum*. In: Ernst HANISCH u. Robert KRIECHBAUMER (Hrsg.), *Salzburg. Zwischen Globalisierung und Goldhaube* (Wien, Köln, Weimar 1997) 210–239.

¹³ Peter HYE, *Die (cisleithanischen) Länder im Gefüge der Habsburgermonarchie*. In: Helmut RUMPLER u. Peter URBANITSCH (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus* (Wien 2000) 2427–2464.

Republik in der Föderalismusfrage fortgesetzt und bildete eine Problematik, die das österreichische politische System nachhaltig prägen sollte.¹⁴

Auf Grundlage der teilstaatlichen Souveränität, die die neuen Bundesländer in der Ersten Republik erhielten, entwickelte sich ein Bundesländerbewusstsein,¹⁵ gespeist vom feindlichen Gegenüber Wien, charakterisiert als die „jüdisch verseuchte, aufgeregte, sensationslüsterne Hauptstadt“.¹⁶ Als Gegenpol zu diesem Feindbild fungierten die den Bundesländern angeblich eigene ursprünglichere Lebensqualität, eine – freilich ebenfalls nur scheinbare – homogene Ethnizität sowie mehr Nähe zu bäuerlich geprägter Heimatverbundenheit, was Schutz vor den Entfremdungserfahrungen versprach, die mit Moderne und Migration einhergingen. Der in diesem Bild verwobene Geschlechtertext beschwor die Gefahr der Auflösung der christlich-patriarchalen Familie und eine veränderte politische, soziale und ökonomische Situation der Frauen – beides Aspekte, vor denen diese zu schützen seien.¹⁷ „Im Namen der Männer“ wurden die „gesunden Anschauungen“ den von „roten“ Protagonistinnen „im Namen der Frauen“ formulierten „unnatürlichen Haltungen“, gemeint waren Mutterschutz und Kindererziehungseinrichtungen, gegenübergestellt.¹⁸

So harsch die Dichotomisierung in zeitgenössischen Medien auch formuliert wurde, empirische Befunde zeigen, dass die Grenzen von Provinz und Metropole, respektive Zentrum und Peripherie fließend waren und mit dem jeweiligen Standpunkt, der Perspektive und der Fragestellung korrespondieren: Wien mochte für die Bewohner*innen der Kron- beziehungsweise Bundesländer als Metropole erscheinen, in globaler sozioökonomischer Perspektive kam der Stadt allerdings lediglich der Stellenwert einer „Halbperipherie“ zu;¹⁹ aus Wiener Perspektive mögen die Landeshauptstädte der jungen Republik als Peripherien gegolten haben, vor Ort fungierten sie jedoch als Zentren; und der Kulturkampf „Moderne“ versus „Antimoderne“ fand im Dorf ebenso statt, wie in der Metropole oder in den Städten

¹⁴ Jana OSTERKAMP, *Föderale Schwebelage – Die Habsburgermonarchie als politisches Mehrebenensystem*. In: Gerold AMBROSIUS, Christian HENRICH-FRANKE u. Cornelius NEUTSCH (Hrsg.), *Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive* (Baden-Baden 2015) 197–220; Karl WEBER, *Föderalismus*. In: TÁLOS, DACHS, HANISCH u. STAUDINGER, *Handbuch* (wie Anm. 5) 123–140.

¹⁵ Herbert DACHS, *Über Wahlen und Wahlkämpfe. Eine Problemskizze*. In: Herbert DACHS, Michael DIPPREITER u. Franz SCHAUSBERGER (Hrsg.), *Radikale Phrase, Wahlbündnisse und Kontinuitäten. Landtagswahlkämpfe in Österreichs Bundesländern 1919 bis 1932* (Wien, Köln, Weimar 2017) 9–18, hier 16.

¹⁶ Fritz RUCKENSTEINER, *Zur Familiengeschichte des alten Linzer Geschlechts der Ruckensteiner mit Lebenserinnerungen des Dr. Fritz Ruckensteiner d. Ä., Rechtsanwalt in Linz. Allen Sippen zur Ergänzung und Fortsetzung gewidmet* (Linz 1938) 51.

¹⁷ HAUCH, *Frauen.Leben.Linz* (wie Anm. 11) 79–113, 347–367.

¹⁸ Gabriella HAUCH, *Ambivalenzen in Transformation und Kontinuität: Zur Frage der Geschlechterverhältnisse in der „jungen“ Republik Österreich 1918 ff.* In: Robert KRIECHBAUMER, Michaela MAIER, Maria MESNER u. Helmut WOHNOUT (Hrsg.), *Die Junge Republik. Österreich 1918/19* (Wien 2018) 146–158, hier 153 f.

¹⁹ Immanuel WALLERSTEIN, zit. nach HÁRS, MÜLLER-FUNK, REBER u. RUTHNER, *Zentren* (wie Anm. 5) 4.

„zweiter Ordnung“, den Landeshauptstädten.²⁰ Allerdings wurde die negativ konnotierte Verbindung von Marginalität und Geschlechterverhältnissen in ländlichen Regionen bzw. Bundesländern ganz ähnlich gestaltet, wie es für die Frauen- und Geschlechtergeschichte in der sogenannten allgemeinen Zeit/Geschichte lange Zeit gültig schien.²¹ Gleichzeitig wird dieses Gefälle zwischen zentraler Positionierung und Marginalisierung innerhalb der Frauen- und Geschlechtergeschichte – außer in expliziten Regional- und Lokalstudien – reproduziert, indem bei Fragen nach der sogenannten allgemeinen Repräsentanz und Partizipation von Frauen im Feld des Politischen die Länder- und Gemeindeebene meist ausgespart bleibt. In diesem Beitrag wird dieser Hierarchisierung ein Perspektivenwechsel entgegengestellt, indem sich das Forschungsinteresse auf die Akteurinnen in ihren jeweiligen räumlichen Kontexten konzentriert und deren Positionen als zentral wertet. Dementsprechend fasst der folgende Beitrag die Partizipation und Repräsentation von Frauen im Feld des Politischen als Teil des Spannungsverhältnisses von Metropole und Provinz auf der Ebene der Landes- bzw. Gemeindepolitik auf; der Fokus liegt auf dem gesellschaftspolitischen Bruch, den die Österreichische Revolution und damit die Einführung des Frauenwahlrechts sowie die Streichung des Paragraphen 30 im Vereinsrecht, der Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verbot, bedeuteten.

Anti/Revolutionäre Kontexte

Der Geschlechtertext der Österreichischen Revolution adressiert hinsichtlich politisch engagierter Frauen die nicht zu disziplinierende Rebellin und die für Frieden und Ausgleich sorgende, einer sozialen Mütterlichkeit verpflichtete Aktivistin.²² 1919 wurden beide – gemeinsam mit den Angehörigen der großen Masse der als politisch indifferent oder als noch nicht ausreichend geschult bezeichneten weiblichen Bevölkerung – zu Wählerinnen. Dieser Transformationsprozess fand nicht nur im Zusammenhang mit sozialrevolutionären Massendemonstrationen statt, sondern auch vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die neue Staatsform – Monarchie oder Republik –, die die katholischen Eliten bewegten. Ebenso spielte sich dieser Wandel vor dem Hintergrund der Abspaltungsbewegungen an den Rändern der jungen Republik Deutschösterreich ab, die 1921 zu Volksabstimmungen in Tirol und Salzburg führten, während Vorarlberg mit einer Ein-

²⁰ Zum Beispiel: Sabine VEITS-FALK, Die selbständige Ortsgemeinde Gnigl 1850 bis 1935. Die Eisenbahn verändert ein Dorf. In: Sabine VEITS-FALK u. Thomas WEIDENHOLZER (Hrsg.), Gnigl. Mittelalterliches Mühlendorf. Gemeinde an der Eisenbahn. Salzburger Stadtteil (Salzburg 2015) 122–159.

²¹ Johanna GEHMACHER, Am Rand der Geschichte. Zeitgeschichte und ihre Marginalisierungen – Anmerkungen aus österreichischer Perspektive. In: *Zeitgeschichte* 32/5 (2005) 301–322.

²² Gabriella HAUCH, Welche Welt? Welche Politik? Zum Geschlecht in Revolte, Rätebewegung, Parteien und Parlament. In: Helmut KONRAD u. Wolfgang MADERTHANER (Hrsg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, Bd. 1 (Wien 2008) 317–338; Veronika HELFERT, Frauen, wacht auf! Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte von Revolution und Rätebewegung in Österreich, 1916–1924 = *L'Homme* Schriften, Bd. 28 (Göttingen 2021); HAUCH, *Frauen.Leben.Linz* (wie Anm. 11) 209–213.

gliederung in die Schweiz liebäugelte. Geschlechtsspezifische Analysen dieser anti-revolutionären Tendenzen stehen noch aus.²³

In dieser Situation des Umbruchs fanden erstmals demokratische Wahlen auf Landtags- und Gemeinderatsebene statt,²⁴ in denen jede Stimme gleich zählte und deren Ergebnisse die eingangs geschilderte Provinz-Metropole-Dichotomie parteipolitisch einfärbte: Wien wurde bis zur Errichtung des autoritären christlichen „Ständestaates“ respektive Austrofaschismus respektive Schuschnigg-Dollfuß Diktatur 1934 mit absoluten Mehrheiten sozialdemokratisch regiert; die meisten anderen Bundesländer hatten christlichsoziale Landeshauptleute, die sich zum Teil auf absolute Mehrheiten, zum Teil auf Bündnisse mit deutschnationalen Listen stützen konnten. Ausreißer bildeten Kärnten und das erst 1921 zu Österreich gekommene Burgenland. Während Kärnten 1921 bis 1923 von einem sozialdemokratischen, dann von einem parteilosen Landeshauptmann und 1931 bis 1934 von einem Vertreter des Landbundes, der sich der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zugewandt hatte, angeführt wurde, unterstand das Burgenland 1923/1924 und von 1931 bis 1934 einer deutschnationalen bzw. dem Landbund angehörenden Landesregierung.²⁵

Die Koalitionen, die Christlichsoziale und Deutschnationale auf allen Ebenen eingingen, mögen aufgrund der differenten Positionierung zur Staatsform Republik und Katholischer Kirche erstaunen. Allerdings entsprachen sie dem machtpolitischen Gleichklang der Eliten aus der vorrepublikanischen Zeit und gründeten auf der ideologischen Übereinstimmung hinsichtlich des Antisemitismus und der „großen Angst“ vor Revolution und Bolschewismus.²⁶ „Oft zwingen Staats- und Volksnotwendigkeit zu gemeinsamen Vorgehen“, und wegen der Verbundenheit in der „nationalen Sache“ sei auch eine „engere Verbindung“ mit der „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ durchaus „wünschenswert“, hieß es 1925 in Salzburg.²⁷ Verstärkt wurde dieser koalitionäre Kitt durch den Anti-Wien-Kurs. Die weibliche Titelfigur der Sonderausgabe *Die Wählerin* der Zeitschrift des Niederösterreichischen Bauernbundes, *Bauernbündler*, wurde beispielsweise von vier Männern bedrängt dargestellt, die alle von der Physiognomie her als „jüdisch“ codiert waren, urban gekleidet und mit Zetteln mit Aufschriften wie „Eherechtsreform“ in

²³ Ernst HANISCH, Die „große Angst“ der Katholischen Kirche und die Akkommodation an die Republik 1918–1920. In: KRIECHBAUMER, MAIER, MESNER u. WOHNOUT, Republik (wie Anm. 18) 179–187; Rolf STEININGER, Anschlusspläne Österreichs und österreichischer Bundesländer nach 1918. In: Historisches Lexikon Bayerns, online unter: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de> (20.6.2022); WEBER, Föderalismus (wie Anm. 14) 123–140.

²⁴ Zur Situation der Wahlrechte in der Monarchie: Birgitta BADER-ZAAR u. Carola RIEDMANN, Stimm-berechtigte Frauen vor 1918: Zum kommunalen, Landtags- und Reichsratswahlrecht für Frauen in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie. In: Blaustrumpf, Frauenwahlrecht (wie Anm. 1) 65–79.

²⁵ Dirk HÄNISCH, Wahlentwicklung und Wahlverhalten in der Ersten Republik. In: TALÓS, DACHS, HANISCH u. STAUDINGER, Handbuch (wie Anm. 5) 488–503.

²⁶ HANISCH, Die „große Angst“ (wie Anm. 23) 183.

²⁷ Zit. nach VEITS-FALK, Gnigl (wie Anm. 20) 147.

den Händen.²⁸ Die Botschaft war klar: Die Integrität „unserer“ (deutschen, christlichen) Frauen sei von Juden und Sozialisten aus der Großstadt und deren Gesetzen gefährdet.

Akteurinnen in Landtagen ...

Anfang 1919 gesellte sich zu den adressierten Frauenfiguren der Rebellin und der Friedensstifterin nun auch die Wählerin: „Das letzte Wort werden doch wieder die Frauen – mit dem Stimmzettel – sprechen“, hieß es nach der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung 1919 in Erwartung der ersten Landtagswahlen.²⁹ Frauen galten bis 1918 durch den Paragraphen 30 des Vereinsrechts als nicht politikmächtige, aber unberechenbare Kollektivgruppe. Das widersprach zwar den realen Differenzen zwischen Frauen, hatte sich aber in männlichen Vorstellungswelten nachhaltig eingenistet. Etwa wurde das Verhalten von Salzburgerinnen bei der Hungerdemonstration im September 1918 zeitgenössisch als „geheimnisvolle Verschwesterung“³⁰ rezipiert, und auch die Diskussionen um die Einführung des Frauenwahlrechts zeugten von Angst: Die „ganze Wahl ist ein Sprung ins Dunkle, weil man nicht weiß, wie das Frauenstimmrecht sich äußern wird“, so Eduard Erler, Vizebürgermeister von Innsbruck.³¹ Die Entscheidung über die Wahlpflicht war in die Kompetenzen der Länder übergegangen,³² woraufhin Tirol und Vorarlberg diese 1919 einführten, Kärnten folgte 1923.³³ Obwohl es der Christlichsozialen Partei (CSP) im Dezember 1918 auf Bundesebene klar war, dass sie davon profitieren würde – auch unpolitische, jedoch in katholische Lebenswelten einbezogene Frauen würden wählen müssen –, trauten auf Länderebene manche der Sache nicht recht. Adressiert wurde ein renitenter Kern, der im Frausein quasi anthropologisch verankert schien: „[M]an glaubt, daß die Frage ein zweiseitiges Schwert ist. Man

²⁸ Die Wählerin. Sonderausgabe des Bauernbündlers (31. Jänner 1919) 1, zit. nach HELFERT, Frauen, wacht auf! (wie Anm. 22) 288.

²⁹ Die Unzufriedenheit mit dem Frauenstimmrecht. In: Linzer Volksblatt 51/64 (16. März 1919) 1.

³⁰ Friedrich WREDE, Politeia. Ein Salzburg-Roman, zit. nach Gertraud STEINER, Literaturbilder. Salzburgs Geschichte in literarischen Portraits. Mit historischen Kommentaren von Sabine Veits-Falk (Salzburg, München 1998) 200 f.

³¹ Dr. Eduard Erler, Vizebürgermeister von Innsbruck in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 1918, zit. nach GENSER, Frauensperson (wie Anm. 3) 169 f.

³² Karl RENNER, Der Staatsrat bestimmt das Frauenstimmrecht (1918). In: Richard KLUCSARITS u. Friedrich R. KÜRBIŠCH (Hrsg.), Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht (Wuppertal 1981) 307–311; Birgitta BADER-ZAAR, Demokratisierung und Frauenwahlrecht (1918/19). In: Heinz FISCHER (Hrsg.), 100 Jahre Republik: Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018 (Wien 2018) 101–104.

³³ GENSER, Frauensperson (wie Anm. 3) 170; Meinrad PICHLER, Das Land Vorarlberg, 1861 bis 2015 (Innsbruck 2015) 145; Andrea M. LAURITSCH, Frauenbeteiligung an den Kärntner Wahlen und weibliches Wahlverhalten (1919 bis 1930). In: Andrea M. LAURITSCH (Hrsg.), „An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“. 100 Jahre Frauenwahlrecht. Historische Streifzüge durch Kärntens Geschichte (Klagenfurt/Celovec 2018) 33–48, hier 43.

kann annehmen, daß unsere Weiber nicht sehr parieren werden, wenn die Wahlpflicht ausgeübt wird.“³⁴

Die Befürchtungen, dass „die Frauen“ nicht das vom politischen Katholizismus gewünschte Wahlverhalten zeigten, zerstreuten sich schnell. War aus den bundesweiten Wahlen am 16. Februar 1919 noch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) als stimmenstärkste Partei hervorgegangen, fuhren im April und Mai 1919 die christlichsozialen Wahlgruppierungen in Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg durchwegs fulminante Siege ein – wohl auch als Gegenreaktion zur zeitgleichen Hochphase der Rätebewegung. Zeitgenössische Kommentare zeugen vom Bewusstsein, dass diese Wende den wahlberechtigten Frauen zu verdanken war. Gerade in Oberösterreich, wo in den vorangegangenen Monaten die „gewalttätigsten [Unruhen] von ganz Deutschösterreich“ stattgefunden hatten und „wo man hätte meinen können“, dass es „außer der Sozialdemokratie überhaupt keine existenzberechtigte Partei mehr im Lande“ gebe, hieß es, dass diese Situation nun dank der „Frauenstimmen“ korrigiert worden sei.³⁵

Eingangs wurde die rare Delegation von Frauen in die Provisorischen Landesversammlungen thematisiert.³⁶ Die CSP, in den Bundesländern durch verschiedene Vereine repräsentiert, etwa in Oberösterreich durch den Katholischen Volksverein, hatte in keiner Liste eine Frau aufgestellt. Ihr ambivalentes Verhältnis zu politisch aktiven Frauen korrespondierte mit dem Frauenbild der Katholischen Kirche und deren Einfluss auf die Katholischen Frauenorganisationen (KFO) der Diözesen.³⁷ Der Landeshauptmann Prälat Johann Nepomuk Hauser verhinderte, dass Fanny von Starhemberg (1875–1943) Nationalratsabgeordnete wurde,³⁸ und mit dem Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner, der in der Bischofskonferenz für Politik zuständig war, stand ein Kirchenmann an der Spitze der Diözese, der öffentlich engagierte Frauen ausschließlich in „sozial-karitativer und kultureller Arbeit“ sehen wollte.³⁹ Dem entsprach die Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der KFO aus dem Jahr 1924, in der zwar die politischen Funktionen der KFO-Mitglieder, etwa als Gemeinderätinnen etc., aufgelistet waren, sie selbst aber im Gegensatz zu den männlichen „Beiräten“ nicht mit Namen genannt wurden.⁴⁰ Dieses buchstäbliche Verschweigen ihres Subjektstatus unterstreicht die Ambivalenz – wiewohl in

³⁴ Dr. Eduard Erlen, Vizebürgermeister von Innsbruck in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 1918, zit. nach GENSER, Frauensperson (wie Anm. 3) 169 f.

³⁵ Das Wahlergebnis in Oberösterreich. In: Reichspost 26/90 (22. Februar 1919) 1.

³⁶ Inwiefern die Delegation von Frauen in diese Gremien mit der jeweiligen regionalen Stärke der Frauenorganisationen bzw. ihrer „Heimat-Front“-Präsenz im Ersten Weltkrieg und in den Auseinandersetzungen danach korrespondiert, ist aufgrund der derzeitig vorliegenden Quellen nicht zu verifizieren.

³⁷ Gabriella HAUCH, Im Parlament! Akteurinnen, Themen und politische Kultur in der Ersten Republik. In: Blaustrumpf, Frauenwahlrecht (wie Anm. 1) 97–121.

³⁸ Starhemberg wurde Bundesrätin, vgl. HAUCH, Frauenstandpunkt (wie Anm. 3) 330–340.

³⁹ Fanny STARHEMBERG, Vorwort. In: Tätigkeitsbericht und Festschrift der Katholischen Frauen-Organisation Oberösterreichs anlässlich der Feier ihres 10jährigen Bestandes am 7. und 8. September 1924 in Linz (Linz 1924), 8–13, hier 9.

⁴⁰ Ebd., 29, 31.

der Broschüre der „Wahlkampfeinsatz der gesamten KFO“ betont wurde.⁴¹ Dem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber Frauen schien es geschuldet, dass trotz der absoluten christlichsozialen Mehrheit in der Ersten Republik keine einzige weibliche Abgeordnete in den oberösterreichischen Landtag entsandt wurde. Dort waren die Sozialdemokratinnen Marie Beutlmayr (1870–1948) in allen Gesetzgebungsperioden und Ferdinanda Floßmann (1888–1964) in den Jahren von 1925 bis 1931 die einzigen Frauen.⁴² Ohne weibliche christlichsoziale Landtagsabgeordnete blieben auch Kärnten und das Burgenland. Wie in Oberösterreich waren in diesen beiden Bundesländern ausschließlich Sozialdemokratinnen im Landtag. In Kärnten wurde Anna Gröger (1867–1961) kurz nach ihrem Antritt von Dora Kircher (1881–1968) abgelöst, die bis 1934 Abgeordnete blieb.⁴³ Im Burgenland war Rosalie Zull (1887–1971) während der ersten Gesetzgebungsperiode von 1922 bis 1923 die einzige Frau im Landtag.⁴⁴

Diese Regel der Singularität der sozialdemokratischen weiblichen Landtagsabgeordneten durchbrach der Salzburger Landtag. Nach der ersten Landtagswahl vom 6. April 1919, die eine Mehrheit für die Christlichsozialen – vor der SDAP und einem deutschnationalen Wahlbündnis – ergeben hatte, wurde nicht nur die Sozialdemokratin Aloisia Franek (1879–1949), sondern auch Marie Simmerle (1882–1946) vom Salzburger Frauenerwerbsverein für die Demokratische Ständevereinigung, eine antisemitische deutschnationale Gruppierung, als Volksvertreterin gewählt. Die aus diesen beiden Frauen bestehende Fraktion weiblicher Abgeordneter wurde 1921 noch um die Deutschnationale Margarethe Diller ergänzt.⁴⁵ So ist der Salzburger Landtag in seiner ersten Gesetzesperiode der einzige Landtag der Ersten Republik, in dem es eine deutschnationale Mehrheit unter den weiblichen Abgeordneten gab, obwohl die Deutschfreiheitliche Partei mit acht Mandaten nur als drittstärkste Fraktion aus den Wahlen hervorgegangen waren. Auch in Vorarlberg, wo die Christlichsozialen absolute Mehrheiten von 63,8 Prozent im Jahr 1919 bis zu 56,75 Prozent im Jahr 1932 einführen, wurde nicht nur keine Frau nominiert, sondern es schien auch keine auf ihren Wahllisten auf, und „Frauenfragen“ wurden auf den Landesparteitagen nicht thematisiert.⁴⁶ Vorarlberg stellt frauenpolitisch eine Ausnahme dar, denn hier entsandte auch keine andere Partei eine Mandatarin in den Landtag. Hierbei ist nicht nur der Einfluss des Bischofs Sigismund Waitz zu bedenken, sondern auch das Vorherrschen einer politischen Kultur, in der aktive

⁴¹ Ebd., 29.

⁴² Beutlmayr war auch Bundesrätin, Floßmann Nationalratsabgeordnete; vgl. HAUCH, *Frauen.Leben*. Linz (wie Anm. 11) 217–219, 243–298, 369–372.

⁴³ LAURITSCH, *Frauenbeteiligung* (wie Anm. 33) 35.

⁴⁴ Johann KRIEGLER, *Politisches Handbuch des Burgenlandes*. I. Teil (1921–1938) (Eisenstadt 1972) o. S.

⁴⁵ *Frauen im Salzburger Landtag* (wie Anm. 4) 7. Diese Zahl wurde im Salzburger Landtag erst wieder 1974 übertroffen.

⁴⁶ Ulrike EBENHOCH, „Frauen Ehre, Frauen Würde und gute alte Vorarlberger Sitte hochzuhalten ...“ Die Stellung der Frau in Vorarlberg von 1914 bis 1933. In: Alois NIEDERSTÄTTER u. Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hrsg.), *Hexe oder Hausfrau. Das Bild der Frau in der Geschichte Vorarlbergs* (Sigmaringendorf 1991) 145–161, hier 149.

Sozialdemokratinnen – wie im 19. Jahrhundert – als „Dirnen“ denunziert wurden.⁴⁷ In den restlichen Bundesländern – Niederösterreich, Wien, Tirol und Steiermark – wurden die christlichsozialen Wahlgruppierungen in den Landtagen auch durch Frauen repräsentiert.

Einen speziellen Fall stellt der Niederösterreichische Landtag nach der Trennung von Wien 1921 dar. Die Christlichsoziale Partei und die SDAP entsandten während der gesamten Ersten Republik zwei Mandatarinnen, Anna Holzer (1871–1952) aus Krems und Katharina Graf (1873–1936) aus Amstetten.⁴⁸ Beide waren regional verankerte Akteurinnen der Frauenbewegung und bereits in ihren Fünzfzigern. Katharina Graf, ein ehemaliges Dienstmädchen, heiratete einen wie sie sozialdemokratisch engagierten Eisenbahner und baute ab 1908 die sozialdemokratische Frauenorganisation Amstetten auf. Anna Holzer, eine Lehrerin, war die Vorsitzende der Katholischen Frauenorganisation der Diözese St. Pölten. Das bedeutete, dass in diesem Bundesland die Frauenorganisationen der beiden großen Parteien einen Fixplatz auf den Listen ihrer Parteien für die Landtagswahlen hatten.

Der Niederösterreichische Landtag verfügte bis 1932 über 60 Sitze. Bei der ersten Landtagswahl erreichte die CSP mit 49,18 Prozent und 33 Mandaten die absolute Mehrheit, gefolgt von der SDAP mit 36,95 Prozent und 22 Abgeordneten und der Großdeutschen Volkspartei (GDVP) mit 12,58 Prozent und 6 Sitzen.⁴⁹ Neben Graf und Holzer besetzte eine weitere Sozialdemokratin ein Mandat, Maria Kraichel (1878–1954), eine Beamtin aus Baden.⁵⁰ Das erstaunt, da die Sozialdemokratische Frauenorganisation die Trennung von Wien äußerst schmerzlich erlebte. Bislang seien es vor allem „Wiener Genossinnen“ gewesen, hieß es, die die „Hauptarbeit der Organisierung“ leisteten. Am 10. Dezember 1920 wurde das Landesfrauenkomitee „Niederösterreich-Land“ gebildet, und da „die Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den Frauen des flachen Landes erst am Beginn ist“ eine Zentralstelle eingerichtet und Kraichel als ehrenamtliche Sekretärin bestellt.⁵¹ Den aktiven Genossinnen wehte auch innerparteilich ein harscher Wind entgegen, es galt sich mit „widerstrebenden Vorurteilen“ auseinanderzusetzen und das „mangelnde[...] Verständnis vieler Genossen für die Frauenbewegung“ auszuräumen. Umso beachtlicher, dass in dieser ersten Legislaturperiode 1926 eine weitere Sozialdemokratin, die Wiener Neustädter Gemeinderätin Pauline Hautz (1880–1934), in den Landtag nachrückte.⁵² Bereits 1925 war auch eine weitere Christlichsoziale, die Korneuburger Gemeinderätin Franziska Rösel (1870–1934), Bezirksleiterin der KFO, Mandatarin geworden.

⁴⁷ Reinhard MITTERSTEINER, „Fremdhäßige“, *Handwerker & Genossen. Die Entstehung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Vorarlberg* (Bregenz 1994) 84.

⁴⁸ Biographisches Handbuch des NÖ Landtages und der NÖ Landesregierung 1921–dato, online unter: http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1921.pdf (22.6.2022); ad Graf HAUCH, *Frauenstandpunkt* (wie Anm. 3) 269 f.

⁴⁹ Online unter: <https://noe-landtag.gv.at/der-landtag/wahlen/1921-1932> (22.6.2022)

⁵⁰ Biographisches Handbuch des NÖ Landtages und der NÖ Landesregierung 1921–dato, online unter: http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1921.pdf (22.6.2022).

⁵¹ Das niederösterreichische Frauenlandessekretariat. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* 30 (1. März 1921) 5, 12.

⁵² Niederösterreichischer Landtag. In: *Arbeiter-Zeitung* 39 (8. Oktober 1926) 3.

Mit den drei Sozialdemokratinnen und den beiden Christlichsozialen kratzte der Frauenanteil kurz vor der zweiten Landtagswahl, 1927, in Niederösterreich knapp am 10-Prozent-Anteil.

Mit diesem Höhenflug war es allerdings nach den Landtagswahlen 1927 vorbei. Die Einheitsliste von CSP und GDVP erzielte mit 58,05 Prozent und 38 Mandaten die absolute Mehrheit, die SDAP konnte ihren Stimmenanteil mit 37,57 Prozent halten, erhielt jedoch nur mehr 21 Mandate. Ein Mandat ging an den Landbund.⁵³ Neben Graf und Holzer zog lediglich eine zweite Sozialdemokratin, Josefine Welsch (1876–1959) aus Liesing, in den Landtag ein. Die ehemalige „Manipulantin in einer Stickerei“, spätere „Friseursgattin“, war Vorsitzende der Sozialdemokratischen Frauenorganisation des Viertels unter dem Wienerwald und Mitglied der Niederösterreichischen Landesparteivertretung der SDAP. 1930 wurde sie als erste amtierende sozialdemokratische Stadträtin Österreichs, in Liesing für das Wohlfahrtswesen zuständig, gefeiert.⁵⁴ Diese drei blieben auch nach der Wahl 1932 Mandatarinnen, bei der die CSP ihre absolute Mehrheit und die SDAP drei Prozent der Stimmen verloren und die NSDAP mit 14,15 Prozent und acht Mandaten in den Landtag einzog.⁵⁵

Der Befund für Niederösterreich, dass die SDAP mehr Frauen als alle anderen politischen Gruppierungen nicht nur in den Nationalrat, sondern auch in die Landtage delegierte, wird speziell im Falle Wiens deutlich. Mit ähnlichen absoluten Mehrheiten wie die CSP in Vorarlberg ausgestattet – 100 von 165 Mandaten – delegierte die SDAP 1919 14 Frauen. Gemeinsam mit den sechs Christlichsozialen machte der weibliche Anteil der Abgeordneten zwölf Prozent aus.⁵⁶ Nach der Verringerung der Mandatszahlen im Jahr 1923 auf 120 und 1932 auf 100, erlebte der Frauenanteil in dieser letzten demokratischen Gesetzesperiode mit 13 Sozialdemokratinnen und zwei Christlichsozialen einen prozentuellen Höchststand von 15 Prozent.⁵⁷ Die Permanenz der Mandate sicherten hier Aline Furtmüller (1883–1941) und Leopoldine Glöckel (1871–1937) von der SDAP gemeinsam mit der christlichsozialen nichtgeschäftsführenden Stadträtin Alma Motzko (1887–1968). Die drei besetzten in allen Gesetzgebungsperioden ein Mandat. Die Zusammensetzung des ersten Tiroler Landtages schien die These von der Regel der sozialdemokratischen Majorität bei weiblichen Abgeordneten zu stärken: Unter seinen Mandatar*innen weilten zwei Sozialdemokratinnen – Karoline Wageneder (1882–1967) und Maria Ducia (1875–1959), die durchgehend in allen Gesetzgebungsperioden Abgeordnete blieb – sowie eine Christlichsoziale – Notburga Klammer (1864–1935). Allerdings

⁵³ Online unter: <https://noe-landtag.gv.at/der-landtag/wahlen/1921-1932> (22.6.2022).

⁵⁴ Die Frau 39 (April 1930) 4, 12. 1919/20 war Amalie Seidel (SDAP) Stadträtin für das Fürsorgewesen in Wien gewesen, Alma Motzko-Seitz (CSP) war in der gesamten Ersten Republik in Wien Stadträtin, aber ohne Portefeuille.

⁵⁵ Biographisches Handbuch des NÖ Landtages und der NÖ Landesregierung 1921 – dato, online unter: http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1921.pdf (22.6.2022).

⁵⁶ Franz PATZER, Der Wiener Gemeinderat 1918–1934. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Wien und ihrer Volksvertretung (Wien 1961) 300 f.

⁵⁷ Ebd., 307 f.

wurde die These zwischen 1921 und 1929 durchbrochen: Mit Josefine Sölder (1864–1930) und Franziska Zingerle von Summersberg (1873–1963) waren zwei Christlichsoziale neben nur einer Sozialdemokratin Abgeordnete.⁵⁸

Was in Tirol eine kurzfristige Ausnahme bildete, war in der Steiermark die Regel. Damit präsentiert sich das katholisch-christlichsoziale Milieu in diesem Bundesland als Spezifikum, und die Steiermark kann, entsprechend dem eingangs postulierten Perspektivenwechsel, in diesem Punkt als Zentrum definiert werden. Nach der ersten Wahl am 11. Mai 1919 zogen drei christlichsoziale Mandatarinnen in den Landtag ein: Olga Rudel-Zeynek (1871–1948),⁵⁹ Marianne Kaufmann – später verheiratete Millwisch (1884–1974), als einzige Frau während der gesamten Ersten Republik bis 1934 Landtagsabgeordnete – und die im September 1919 nachrückende Maria Rieger. Außerdem kamen die beiden Sozialdemokratinnen Marie Tausk und Cilli Nemeč zum Zug. Die Zahl dieser fünf weiblichen Abgeordneten wurde in der folgenden Gesetzgebungsperiode von 1920 bis 1923 noch übertroffen, als insgesamt vier christlichsoziale, drei sozialdemokratische und eine deutschnationale Abgeordnete in den steirischen Landtag entsandt wurden. Das ergab zehn Prozent weibliche Abgeordnete, womit die Steiermark – nach Wien – den höchsten Frauenanteil in einem Landtag für sich verbuchen konnte. In der regionalhistorischen Forschung wurde die Majorität der CSP-Frauen im steirischen Landtag bislang nicht aufgegriffen.⁶⁰ Allerdings waren 1930 nur mehr zwei Sozialdemokratinnen und zwei Christlichsoziale Landtagsmitglieder.⁶¹ Alle christlichsozialen weiblichen Abgeordneten waren in der KFO Steiermark verankert, Frieda Mikola (1881–1958) wurde explizit als „Kandidatin der K.F.O.“ bezeichnet.⁶² Wie die Diözese Graz und der politische Katholizismus in der Steiermark als Kontext für die vergleichsweise Offenheit gegenüber Frauen auf Wahllisten der CSP einzuschätzen sind, bleibt weiteren Studien vorbehalten.

... und Gemeinderäten

Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht für Gemeinderäte, für die Frauen noch nicht stimmberechtigt waren, wurde in diversen Frauenversammlungen gerade während des Ersten Weltkriegs vielfach erhoben.⁶³ Frauen waren schließlich Ende 1918 in den Provisorischen Gemeinderäten von vier Landeshauptstädten zu finden: in Linz eine Vertreterin der SDAP und eine des Deutschen Volksbundes, deren An-

⁵⁸ GENSER, Frauensperson (wie Anm. 3) 166 f.; Andrea MAYR, Maria Ducia – eine sozialdemokratische Politikerin (1875–1859). In: Beiträge zur Tiroler Frauenforschung. Ein Arbeitsbericht. Hrsg. Universität Innsbruck (Innsbruck 1989) 161–182, hier 169.

⁵⁹ HAUCH, Frauenstandpunkt (wie Anm. 3) 302–307.

⁶⁰ Zuletzt Karin M. SCHMIDLECHNER, Anita PRETTENTHALER-ZIEGERHOFER, Michaela SOHN-KRONTHALER, Ute SONNLEITNER u. Elisabeth HOLZER, Geschichte der Frauen in der Steiermark. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Graz 2017) 27–30.

⁶¹ SOHN-KRONTHALER, Generation (wie Anm. 3) 29.

⁶² Ebd., 19.

⁶³ BADER-ZAAR u. RIEDMANN Frauen (wie Anm. 24).

hänger auch Deutschfreiheitliche genannt wurden,⁶⁴ in Salzburg zwei Deutschnationale, eine Sozialdemokratin und eine Christlichsoziale,⁶⁵ in Wien fünf Sozialdemokratinnen, fünf Christlichsoziale sowie zwei für die Deutschfreiheitlichen nominierte Aktivistinnen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung⁶⁶ und in Innsbruck eine Sozialdemokratin.⁶⁷ Dies bedeutet, dass Frauen aller Parteien auf der kommunalen Ebene eine größere Chance auf Repräsentation durch Delegation hatten als auf der Ebene der Provisorischen Landesversammlungen. Diese Tendenz bestätigte sich nach den ersten Wahlen. In drei Landeshauptstädten kamen Vertreterinnen der drei politischen Weltanschauungen zum Zug: in Innsbruck je eine Angehörige der CSP, der SDAP und der Deutschfreiheitlichen,⁶⁸ im „roten Linz“ waren von 60 Mandaten sieben an Frauen gegangen – drei Frauen kamen aus der SDAP und je zwei von den Deutschnationalen und aus der CSP.⁶⁹ In Graz waren von 48 Mandaten zwei von der SDAP und vier von der aus CSP und Nationalmittelsländischer Partei gebildeten Einheitsliste mit Gemeinderätinnen besetzt worden.⁷⁰ In Salzburg und in Wien wurden nur Sozialdemokratinnen und Christlichsoziale gewählt, was zu enttäuschten Kommentaren führte, hatten doch die Aktivistinnen des bürgerlich-liberalen mitunter deutschnationalen Milieus zu den ersten gezählt, die das Frauenwahlrecht gefordert hatten.⁷¹

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre war auf allen politischen Ebenen ein Rückgang der Zahl der Mandatarinnen festzustellen. Im Nationalrat waren von 1927 bis 1930 nur mehr sechs Sozialdemokratinnen Abgeordnete und dieselbe Tendenz war in den Landtagen zu beobachten. In diesem Kontext wurde 1929 in Wien auf Initiative von Marianne Hainisch (1839–1936) die Österreichische Frauenpartei gegründet.⁷² Ihr Innsbrucker Zweig „Frauenpartei: Wahlgemeinschaft der arbeitenden Frau“ entschied sich, bei der Gemeinderatswahl im Mai 1931 zu kandidieren.⁷³ Die Initiative verstand sich als Protest gegen die Nichtbeachtung von Frauen bei der Nominierung für politische Funktionen durch die konservativen Parteien, denn

⁶⁴ HAUCH, Frauen.Leben.Linz (wie Anm. 11) 204.

⁶⁵ Sabine VEITS-FALK, Die ersten Frauen im Gemeinderat der Stadt Salzburg: Unkonventionell, still oder angepasst? In: Salzburg Archiv = Schriften des Vereines Freunde der Salzburger Geschichte 30 (Salzburg 2005) 261–278, hier 263.

⁶⁶ PATZER, Gemeinderat (wie Anm. 56) 299.

⁶⁷ GENSER, Frauensperson (wie Anm. 3) 170.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Zur Prosopografie der Linzer Gemeinderätinnen: HAUCH, Frauen.Leben.Linz (wie Anm. 11) 219–222.

⁷⁰ SOHN-KRONTHALER, Generation (wie Anm. 3) 24.

⁷¹ Helga EMBACHER, Das Frauenwahlrecht als Belohnung für die Kriegsarbeit? In: Brigitte MAZOHL-WALLNIG (Hrsg.), Die andere Geschichte I. Eine Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918) (Salzburg, München 1995) 311–335, hier 311; Birgitta BADER-ZAAR, Die politische Partizipation der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung in Österreich 1918–1934. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/2 (2015) 93–117, hier 105.

⁷² Jutta PINT, Die österreichische Frauenpartei 1929–1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen, gesellschaftspolitischen Einfluß zu nehmen (Dipl. Wien 1988).

⁷³ BADER-ZAAR, Partizipation (wie Anm. 71) 109 f.

zeitgleich waren im Innsbrucker Landtag nur zwei und im Gemeinderat drei Sozialdemokratinnen neben einer Deutschfreiheitlichen vertreten.⁷⁴ Federführend in der neuen Partei war Ottilie Stainer (1880–1953), die Präsidentin des Frauenhilfsverbandes des Roten Kreuzes und des Bundesfürsorgetes. 20 Frauen unterzeichneten den Aufruf, der betonte, kein „langatmiges Parteiprogramm, das niemand liest und niemand einhält“ darzustellen, sondern eine „kurze, klare und eindeutige Erklärung“, warum eine Frauenpartei um Stimmen wirbt. Die Unterzeichnerinnen kamen aus dem Innsbrucker bürgerlich-liberalen und deutschnationalen Milieu. Sie traten für eine soziale und humane Steuergesetzgebung für Arme und Wehrlose ein, wandten sich aber vorwiegend gegen ein „Zermalmen“ der Familie und forderten, dass Österreich als „Teil“ des „deutschen Volkes“ zu „Einfachheit zurückkehren“ und die Aufgabe der Hausfrauen als „hehrste[r] Beruf wieder Anerkennung“ finden müsse.⁷⁵ Damit traten sie offensiv als Vertreterinnen der Antimoderne auf die politische Bühne. Sie erhielten 742 Stimmen und kein Mandat, was sie zum einen den Frauen selbst anlasteten, denen ein „selbständiges politisches Auftreten [...] noch zu ungewöhnlich sei“, wie auch dem Mangel an finanziellen Mitteln für den Wahlkampf sowie den „bürgerlichen“ Parteien, die sie in „mannesunwürdiger Weise“ bekämpft hätten.⁷⁶ Das Verhältnis der für die Frauenpartei abgegebenen Stimmen zu ihren 700 Mitgliedern legt nahe, dass eine Kandidatur auf Basis der Geschlechtszugehörigkeit „Frau“ im Kontext der sich verschärfenden politischen Situation Anfang der 1930er Jahre keinen Erfolg haben konnte.

Eine Analyse der in Landtags- und Gemeinderatsprotokollen aufgezeichneten Verhandlungen über die Geschlechterverhältnisse steht noch aus. Vorstellungen von einer größeren Nähe der weiblichen Akteurinnen verschiedener Weltanschauungen zueinander aufgrund der räumlichen Kleinteiligkeit der Provinz⁷⁷ werden partiell durch die Situation in Linz bestätigt, wo Aktivistinnen des liberalen Vereins für Fraueninteressen mit der Großdeutschen Volkspartei und den Nationalsozialist*innen zusammenarbeiteten, respektive auf gemeinsamen Listen kandidierten. Außerparlamentarisch gab es auch eine Zusammenarbeit mit der KFO. Gemeinsame Aktivitäten mit der Sozialdemokratischen Frauenorganisation sind hingegen nicht festzustellen.⁷⁸ Als die Sozialdemokratin Maria Ducia im Tiroler Landtag „im Namen der Frauen“ auftrat, distanzierte sich Josefine Söldner prompt von dieser Vereinnahmung und definierte sich explizit als Vertreterin der „Katholischen Frauen“.⁷⁹

⁷⁴ GENSER, Frauensperson (wie Anm. 3) 166 f., 170.

⁷⁵ Aufruf der Frauenpartei. In: Innsbrucker Nachrichten (29. April 1931) 3.

⁷⁶ Die Wahlen in den Innsbrucker Gemeinderat. In: Innsbrucker Nachrichten 78/112 (18. Mai 1931) 1 f.; Die Frauenpartei und der Wahlausgang. In: Innsbrucker Nachrichten 78/113 (19. Mai 1931) 3.

⁷⁷ Zum Beispiel „oberösterreichische Frauentage“ 1917, vgl. HAUCH, Frauen.Leben.Linz, (wie Anm. 11) 180–183.

⁷⁸ Ebd., 302–312, hier 308. Am Jugendaustauschprogramm „Heim ins Reich“ war von 1925 bis 1928 auch die KFO Oberösterreich beteiligt.

⁷⁹ Josefine SÖLDER. In: Stenographische Protokolle des Tiroler Landtages, Außerordentliche Sitzung, 24. Juli 1923, 12, zit. nach MAYR, Maria Ducia (wie Anm. 58) 171.

Resümee

Fasst man die Zahl der weiblichen Abgeordneten als einen der Parameter für die Akzeptanz von Repräsentation und Partizipation von Frauen im Feld des Politischen in Nachfolge der Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts und setzt man sie in ein Verhältnis zur Kategorie der Region, wird die Konnotation von Metropole beziehungsweise Urbanität mit Frauenemanzipation bestätigt. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Wiener Landtag und bereits im Provisorischen Gemeinderat übertraf jene in den entsprechenden Gremien der Bundesländer bei Weitem. Der größere urbane Handlungsspielraum gilt auch für die Städte „zweiter Ordnung“ – die Landeshauptstädte –, in deren Gemeinderäten mehr Repräsentantinnen der Parteien zu finden sind als in den Landtagen. Das bedeutet, dass die Machtverhältnisse rund um die Kategorie Geschlecht der – als Strukturkrise der Ersten Republik definierten – Provinz-Metropole-Dichotomie entsprechen, das Provinzparadigma in sich allerdings weiter zu differenzieren ist. Nur die regionale und lokale Kontextualisierung kann beantworten, warum das in der politischen Kultur der Ersten Republik sonst durchaus auch für die CSP vorhandene Modell der politischen Frau etwa in Vorarlberg quasi inexistent war, jedoch im benachbarten Tirol die Christlichsozialen zeitweise mehr Frauen in den Landtag delegierten als die Sozialdemokratie. Dies mag mit der Stärke der Frauenorganisationen und einzelnen Persönlichkeiten zusammenhängen bzw. mit der mentalen Verfassung der lokalen und regionalen Parteieliten hinsichtlich des Ziels der Geschlechtergerechtigkeit.

Allerdings ist auch das hierarchische Verhältnis zwischen Gemeinden und Landtagen bei der Finanzhoheit zu bedenken – eine Hierarchie, die etwa die Sozialdemokratin Maria Ducia im Tiroler Landtag kritisch ansprach und mit einer Föderalismuskritik kombinierte.⁸⁰ Dass Frauen in den Landtagen in einer so erstaunlichen Weise unterrepräsentiert waren, zeigt, dass die regionalen Eliten kaum gewillt waren, ihre Macht mit dem neuen politischen Subjekt Frau zu teilen – nicht einmal in einer symbolischen Geste. Richtet man den Fokus auf die christlichsozialen Listen in den Bundesländern, in denen die CSP mit absoluter Mehrheit regierte, und auf die stark deutschnationalen Regionen, etwa das Burgenland, scheint diese These bestätigt zu werden: Auf den wählbaren Plätzen sind keine Kandidatinnen zu finden. Beim deutschnationalen Milieu scheint dies umso erstaunlicher, als etwa in Oberösterreich bereits vor dem Ersten Weltkrieg Strategien erdacht worden waren, wie Frauen trotz des Paragraphen 30, der Frauen eine Mitgliedschaft in einem politischen Verein verbot, ein politischer Raum geschaffen werden konnte und sie als Mitarbeiterinnen für den politischen Deutschnationalismus bzw. konkret für den Deutschen Schulverein gewonnen werden konnten.⁸¹ Ein Blick nach Vorarlberg zeigt aber die Inhomogenität der Deutschnationalen hinsichtlich der Akzeptanz der politischen Frau. Noch in den 1920er Jahren lehnte der Deutsche Volksverein die

⁸⁰ Ebd., 171.

⁸¹ Da geschah über den informell politischen, nach dem Vereinsgesetz jedoch unpolitischen Deutschen Bund Oberösterreich, vgl. HAUCH, *Frauen.Leben.Linz* (wie Anm. 11) 52–54.

„vollständige Eingliederung der Frauen in die Parteiorganisation“ ab. Da sein weibliches Pendant, der „Deutsche Frauenverein Bregenz und Umgebung“ mehr Mitglieder zählte als der Deutsche Volksverein, konnte von einer politischen Indifferenz der Frauen keine Rede sein.⁸²

Die Sozialdemokratie stellte die meisten weiblichen Abgeordneten auf regionaler und kommunaler Ebene, herausragend viele in ihrem Vorzeigeprojekt, dem Roten Wien, aber auch zum Beispiel im mit absoluter christlichsozialer Mehrheit regierten Oberösterreich. Damit bestätigte sie partiell die von ihr beanspruchte führende Stellung in Sachen Gleichstellung der Geschlechter. Die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse als konstitutiver Teil des urban-metropolen Diskurses wurde im Österreich der Ersten Republik zu „ihrer“ Sache. Das ist allerdings auch mit der österreichischen Parteienlandschaft in Zusammenschau zu bringen: Es konnte sich keine liberale demokratische Partei konsolidieren, in der die bürgerlich-liberale Frauenbewegung eine politische Heimat und damit institutionalisierte Stärke gefunden hätte, und die Kommunistische Partei war größtmäßig nicht relevant.

Mit den letztgenannten politischen Strömungen ist die These verbunden, dass Parteien, die den Gleichheitsgrundsatz vertraten, Frauen größere Chancen auf Repräsentation boten, als diejenigen, die mit der Geschlechterdifferenz verschiedene männliche und weibliche Handlungs(spiel)räume festzulegen suchten. Allerdings ist in der Steiermark und kurzfristig in Tirol ein Überhang von christlichsozialen weiblichen Abgeordneten zu registrieren. Damit ist die Absolutheit der Aussage Marie Jahodas, „Da war Wien und da das restliche Österreich“, doch zu differenzieren. Welche Faktoren bewirkten in diesen christlichsozialen Milieus, dass relativ viele katholische Aktivistinnen zu christlichsozialen Politikerinnen wurden? Möglicherweise ist eine Spur für die Beantwortung dieser Frage nicht nur in der Existenz selbstbewusster Kandidatinnen zu finden – dass es solche gab, bewies schlagend u. a. die Steirerin Olga Rudel-Zeynek auf Bundesebene in National- und Bundesrat –,⁸³ sondern auch in der Positionierung der kirchlichen Konsulenten zur Politikfähigkeit von Frauen. Denn die Position des Vorarlberger Bischofs Sigismund Waitz, ab 1924 auf Bundesebene für die KFO zuständig,⁸⁴ der meinte, die „beste Politik der Frau“ sei es, „die Söhne so zu erziehen, dass sie die Frauenrechte achten“,⁸⁵ schien sich etwa in der Steiermark nicht durchgesetzt zu haben. Waitz – ein strategisch denkender politischer Katholik, Antisemit und Gegner nicht nur von politischem Frauenengagement – war einer der ideologischen Väter des autoritären christlichen

⁸² Bernd VOGEL, Die „Blauen“ der Zwischenkriegszeit. Die Großdeutsche Volkspartei in Vorarlberg (Regensburg 2004) 59–63. Möglicherweise war aber gerade die zahlenmäßige weibliche Übermacht der Grund dafür, dass der Deutsche Volksverein keine Frauen aufnahm.

⁸³ HAUCH, Frauenstandpunkt (wie Anm. 3) 207–209.

⁸⁴ Ein Weib soll nicht Mannskleider anziehen. In: Tagblatt 12/73 (29. März 1927) 4; Der Papst gegen Frauenmode. In: Linzer Volksblatt 57/250 (31. Oktober 1925) 1. Dass es auch andere kirchliche Konsulenten der KFO gab, wurde zum Beispiel an der Person des Monsignore Schauerhofer in Wien nachvollziehbar, vgl. HAUCH, Frauen.Leben.Linz (wie Anm. 11) 265–268, hier 267.

⁸⁵ EBENHOCH, Frauenehre (wie Anm. 46) 27.

„Ständestaates“ und steht qua Person für die Transformation der Geschlechterverhältnisse im Sinne der Antimoderne im Austrofaschismus ab 1933/1934.

Gabriella Hauch, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ, Studium der Geschichte und Deutschen Philologie in Salzburg, 1985–2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ludwig Boltzmann Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung/Gesellschafts- und Kulturgeschichte, seit 1987 Lektorin an allen österreichischen Universitäten, 2000–2003 Univ.Prof.in für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte und von 2003–2011 Gründungsprofessorin für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes Kepler Universität Linz, seit 2011 Univ.Prof.in für Geschichte der Neuzeit/Frauen- und Geschlechtergeschichte der Universität Wien; Mitherausgeberin der Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (OeZG) und L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft; Publikationen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte seit der Französischen Revolution mit einem Fokus auf Österreich.